

Infobogen 15.3.2.2

Carl von Ossietzky - Ungeliebter Prophet – Kämpfer für die Demokratie

Ossietzky wurde nie müde, deutlich zu machen, in welchem Ausmaß sich die Weimarer Republik von dem Anspruch entfernte, den vielen verarmten, deklassierten, arbeitslosen, ins Abseits gestellten Menschen zu helfen – und statt dessen mehr Geld für die Rüstung, für eine trügerische und gefährliche Wehrhaftmachung ausgab, ehemals regierenden Fürsten, darunter den Hohenzollern, staatlichen Besitz als privates Eigentum zusprach, die ostelbischen Großgrundbesitzer mit einem grandiosen Subventionsprogramm sanierte und überhaupt die Reichen bevorteilte. Hinzu kamen politische Entscheidungen ohne Weitsicht und Entschlusskraft, ein viel zu laxer Umgang mit Verschwörungs-ideologien wie der Dolchstoßlegende oder dem Märchen von der Unschuld der zivilen und militärischen Reichsleitung des Kaiserreichs an der Entfesselung des Ersten Weltkrieges.

Von Bedeutung sind Ossietzkys Aussagen über die beiden Arbeiterparteien SPD und KPD. So warf er den Sozialdemokraten vor, an Abstimmungszahlen wie an mystische Verlautbarungen zu glauben „und vergessen darüber, dass die letzte Entscheidung darin liegt, welche ökonomische Kraft hinter den Parteien außerhalb des Parlamentes liegt“. Nach dem Wahlsieg der SPD im Mai 1928 warnte er, mit der Tatsache des Mitregierens sei der Klassenstaat nicht wegzuhexen. Bei mancher Kritik gegenüber auch den Kommunisten kam er nicht an der Erkenntnis vorbei, dass sich mit ihnen, „die einen erheblichen Teil der Arbeiterschaft politisch repräsentieren, die wiederum ... das zuverlässigste, das einzige zuverlässige gesellschaftliche Fundament bildete, demokratische Politik machen ließ.“ Schließlich appellierte Ossietzky angesichts des Abdriftens der Republik in die faschistische Diktatur an die SPD und KPD, sich in der Abwehr gegen die Gefahr zusammenzufinden.

Früh warnte Ossietzky - schon 1920 - vor einer „Genesis der deutschen Reaktion“, ihrer deutschümelnden Primitivität, Dreistigkeit, Vitalität und vor ihrem Ziel, sich „ihr“ Land zurückzuholen und ihm den Stempel aufzudrücken. Den Demokraten hielt er vor, keine Größe und kein Temperament zu haben, ohne Schwung und Selbstvertrauen zu sein, vom Kompromiss und von Konzessionen an nationale Gepflogenheiten und militärische Mentalitäten zu zehren, zu wenig zur Verteidigung republikanischer Errungenschaften und Traditionen zu tun – und sich nicht oder viel zu wenig der sozialen Probleme anzunehmen. Auch empfand er ihre Haltung, Grenzen revidieren oder schützen zu wollen, statt sie zu überwinden und unsichtbar zu machen, als antieuropäisch.

In einem Punkt ließ Ossietzky nicht mit sich reden. Für eine Politik, die sich bei der Lösung von Konflikten auf das Militär stützen wollte, war er nicht zu haben. Dass Militärs und nicht der Bürger ohne Uniform den Takt vorgaben, hielt er für ein besonderes Übel. Dazu gehörten insbesondere die geheimen Rüstungen der Reichswehr, die er aufzudecken gedachte.



Die Reichswehrführung unter den Generälen Hans von Seeckt von 1920 bis 1926 und Wilhelm Groener, 1920–23 Reichsverkehrsminister, 1928–1932 Reichswehrminister und 1930/31 zugleich Reichsinnenminister, akzeptierten die Ergebnisse des Ersten Weltkriegs nicht und arbeiteten zielstrebig daran, sich „selbstverständlich alles wieder (zu holen), was wir verloren haben“, so Seeckt 1925.

Wie die Führung der Reichswehr bekämpfte auch die Justiz pazifistische Bestrebungen und setzte sich, ganz in den Denktraditionen des preußischen Militarismus bewegend, für die Erneuerung eines den Militärs dienstbaren Staates ein. Weitgehend orientierte sie sich daran, die machtpolitischen Interessen der Militärs willfährig zu unterstützen. Wer auch immer als republikanisch gesinnter Pazifist oder als Kritiker des Militarismus auf dem Primat der Politik bestand, sich gegen die geheimen Rüstungen wandte und den weitverbreiteten Gesinnungsmilitarismus ablehnte, wurde juristisch verfolgt, als Landesverräter kriminalisiert und verurteilt. Selbst Nachrichten über illegale Geheimbünde oder hochverräterische Aktivitäten sollte es nicht geben.



Ein aufsehenerregendes und gehässiges Verfahren stellte der Prozess gegen die von Ossietzky geleitete Weltbühne dar. Am 12. Dezember 1929 hatte der Journalist und Militärexperte Walter Kreiser unter dem Pseudonym Heinz Jäger in dem Blatt den Artikel Windiges aus der Luftfahrt publiziert. Er stellte fest, dass der Reichstag Gelder für die zivile Luftfahrt bewilligt hatte, die in die Kanäle der Militärs geflossen waren. Kreiser stützte sich, wie der Ossietzky-Biographie von Werner Boldt zu entnehmen ist, auf bereits bekanntes Material. Zudem zeigte er auf, dass die Subventionen dazu dienten, eine Luftwaffe aufzubauen und deutsche Piloten in der Sowjetunion auszubilden. Sofort meldete das Reichswehrministerium den Vorgang der Reichsanwaltschaft in Leipzig, die ein

Ermittlungsverfahren wegen Landesverrats gegen Kreiser und Ossietzky als verantwortlichen Redakteur eröffnete.

Nach dem Versailler Vertrag, seit dem 16. Juli 1919 auch deutsches Reichsgesetz, waren Deutschland bedeutende Rüstungsbeschränkungen auferlegt und es ihm nicht erlaubt, eine Luftwaffe zu besitzen. Wer über entsprechende Aktivitäten informierte, deckte also eine Rechtsverletzung auf. Dem wollten der Wehrminister und die Befürworter der geheimen Aufrüstung einen Riegel vorschieben. Die Justiz kam ihnen zu Hilfe und erklärte all jene, welche für die Achtung geltenden Rechtes eintraten, zu Rechtsbrechern. Verkehrte Welt: Jene, die auf den Krieg hinarbeiteten, machten denen, die sich dem Zerstörungswahn widersetzen, den Prozess.

Die Hauptverhandlung, am 17. November 1931 vor dem IV. Strafsenat des Reichsgerichts eröffnet, dauerte drei Tage und fand, indem man sich auf einen Verstoß gegen das Spionagegesetz von 1914 berief, unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Zugleich legte man den Beteiligten ein Schweigegebot über alles im Verfahren Erörterte auf. Sodann redeten die militärischen Sachverständigen

Tacheles. Sie bestätigten alle von Kreiser nahegelegten Schlussfolgerungen: In zivil getarnten Erprobungsabteilungen entwickle das Militär Flugzeuge und lasse Piloten ausbilden. Da dies „im Interesse der Landesverteidigung“ sowie „für das Wohl des Reiches“ geschehe, sei Geheimhaltung notwendig. Aber hatte Kreiser wirklich ein Geheimnis gelüftet?

Die Verteidiger wiesen darauf hin, dass 19 Zeugen die Tatbestände als bekannt bestätigen könnten. Das Reichsgericht lehnte deren Vernehmung als nicht beweiskräftig ab; es käme „ausschließlich darauf an, dass die Nachricht einer fremden Regierung oder einer in ihrem Interesse tätigen Person verborgen zu halten ist. Gleichgültig ist es, ob kleinere oder größere Personenkreise (...) davon Kenntnis hatten.“ Damit rechtfertigte das Gericht das illegale Vorgehen der Reichswehr als gesetzmäßig und drückte dem Bestreben, ohne Revanche und kriegerische Gewalt Konflikte zu erörtern und zu lösen, einen kriminellen Stempel auf.

Kriegerische Logik

Der historische Befund ist eindeutig. Die Justiz hat sich in ihrem Eifer, den Pazifismus auszuschalten bzw. so klein wie möglich zu halten, dem „Schutz der Todfeinde der geltenden demokratischen Verfassung“ verschrieben. Sie nahm vor allem jene aufs Korn, die der militaristischen Gesellschaft und dem anvisierten Machtstaat widersprachen, ergriff Partei für die Mörder von Pazifisten, Sozialisten und Kommunisten, strengte gegen die Kritiker der illegalen Auf- und Geheimrüstung einschüchternde Landesverratsprozesse, Beleidigungsverfahren und Strafen an. Die Justiz gründete sich auf ein ganz neues Recht: das ihrer kriegerischen Logik.

Im Weltbühne-Prozess ging es nicht in erster Linie um die Veröffentlichung Kreisers, vielmehr benutzten die Reichswehr und die an ihrem Strick mitziehende Justiz den Artikel, um zwei Kriegsgegner und couragierte Journalisten mundtot zu machen und sie als böswillige Staatsfeinde zu brandmarken. Der Prozessverlauf ließ keinen Zweifel daran, dass man auch die Gesinnung der beiden treffen wollte. Zwar solle deren pazifistische Weltanschauung nicht zu ihren Ungunsten ins Feld geführt werden, gleichwohl sei aber, so das Gericht, „psychologisch“ der Schluss zu ziehen, die Beschuldigten wollten mit dem Artikel „antimilitärisch“ wirken, woraus sich ihr Wille ergebe, „etwas von der Militärverwaltung Geheimgehaltenes aufzudecken“.

Je mehr die Verhandlung offenbarte, dass die Presse, wenn sie sich weigere, nach der Militärmusik zu tanzen, mit Ausnahmegesetzen zu rechnen habe, desto energischer verteidigte Ossietzky seinen Standpunkt, indem er das Unrechtsbewusstsein und die Parteilichkeit des Gerichts angriff. Sein Schlusswort gipfelte in einer, so Kurt Rosenfeld, einer seiner Verteidiger, „großen Abrechnung mit den militärischen Kräften des demokratischen Staates“.

Das am 23. November 1931 verkündete Urteil lautete: „Die Angeklagten werden wegen Verbrechen gegen Paragraph 1, Abs. 2 des Gesetzes über Verrat militärischer Geheimnisse vom 3. Juni 1914 zu einem Jahr und sechs Monaten Gefängnis verurteilt.“ Ossietzky schrieb dazu später die prophetischen Worte: *„Im Herbst 1930 hatte im gleichen Saale vor dem Vorsitzenden, Herrn Reichsgerichtsrat Baumgarten, Adolf Hitler das berühmte Wort von den rollenden Köpfen gesprochen. Das Reichsgericht ahnt den Herren von morgen. Wenn ein Gericht einen*



Den Nazis eine schallende Ohrfeige versetzen

hochverräterischen Plan, wie es in Leipzig geschah, mit Achtung anhört, anstatt den Mann in eine Heilanstalt zu stecken oder als Verbrecher in Eisen zu legen, so ist dies ein recht deutliches Zeichen, dass die Vertreter der Staatsautorität entweder arg erschöpft sind oder dass sie schon mit schüchternen Fußspitzen den Boden neuer Tatsachen zu suchen beginnen. – Ich weiß, dass jeder Journalist, der sich kritisch mit der Reichswehr beschäftigt, ein Landesverratsverfahren zu vergegenwärtigen hat, das ist ein natürliches Berufsrisiko. Der ganze Artikel war übrigens durch eine Reichstagsdrucksache den politisch Interessierten zugänglich gemacht worden. Den Spion möchte ich sehen, der seinen Auftraggebern eine Information zu bringen wagt, die bereits seit einem Jahr im Druck vorliegt.“

Im Ausland erregte das Urteil großes Aufsehen; es zeige auf, wie es um die politische Meinungsfreiheit in Deutschland bestellt sei. Viele bedeutende Zeitungen und Blätter sparten nicht mit Kritik, und manche von ihnen wiesen darauf hin, dass die Gefahr nicht von den Angeklagten, sondern vom Leipziger Gericht ausginge, und dass Kritik am Etat der Reichswehr fortan als strafbare Handlung und Landesverrat betrachtet würde.

Während Kreiser sich der Haft durch Flucht nach Paris entzog, blieb Ossietzky in Berlin. Ernst Toller, Erich Mühsam, Lion Feuchtwanger, die Anwälte Rudolf Olden, Kurt Rosenfeld, Alfred Apfel und andere spätere Opfer des Naziregimes brachten Ossietzky zum Tegeler Gefängnis, dessen Tore sich für ihn am 22. Dezember 1932 infolge einer Weihnachtsamnestie wieder öffneten. Obwohl hochgefährdet, ging er nicht ins Exil.